Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1



geprüft am: 22.11.2021

# ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Alu-Chrom-Spray (82115)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Lieferant

plus6 Werkzeuge GmbH & Co.KG Gewerbepark 9 DE-06917 Jessen Tel.+49(0)3877/95747-60 Ulrike Steinke www.plus6.de / info@plus6.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30/30686 700

# **ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Asp. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT wdh. 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 1 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

### 2.2 Kennzeichnungselemente

# 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008









#### Signalwort: Gefahr

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### 2.2.2. Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (CAS: 64742-95-6, EC: 918-668-5) Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (EC: 905-562-9) Xylen (CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7, Index-Nr.: 601-022-00-9) Ethylbenzen (CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4, Index-Nr.: 601-023-00-4)

# 2.3. Sonstige Gefahren

N.b.

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# Produktbeschreibung

Kohlenwasserstoffe mit einem Treibgas.

### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

### 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	3 3	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Isobutan [C, S]	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119485395-27

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 2 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 918-668-5 -	10-50	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 STOT einm. 3; H335 STOT einm. 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411		01-2119455851-35
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	<25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066		01-2119471330-49
Propan <sup>[U]</sup>	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	10-25	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119486944-21
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol	905-562-9	<10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373		01-2119555267-33
Xylen <sup>[C]</sup>	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	<10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412		01-2119488216-32
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8	- 905-570-2 -	<10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332		01-2119486136-34
Xylen <sup>[C]</sup>	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	<10	Flam. Liq. 3; H226 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT einm. 3; H335 STOT wdh. 2; H373		-
Ethylbenzen	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	<2,5	Flam. Liq. 2; H225 Asp. 1; H304 Acute Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 (Hörorgane)		-
Di-n-butylamin	111-92-2 203-921-8 612-049-00-0	<0,2	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Akut Tox. 3; H311 Hautätz. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Akut Tox. 2; H330		01-2119475606-30

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

- S Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
- U Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

### **ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### Nach Inhalation

Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein. Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

# Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## **Inhalation**

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kann Reizung der Atemwege verursachen.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

# <u>Hautkontakt</u>

Reizt die Haut.

Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

### **Augenkontakt**

Stark reizend für die Augen.

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

# Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken:

Kann Bauchschmerzen verursachen.

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

Ein Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege kann zum Tod führen.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 4 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Schaum.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschpulver.

Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Brand könen platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

# Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 5 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### 6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

### 6.3.2. Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

# 6.3.3. Sonstige Angaben

-

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# 7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

### Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B

## 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlungen**

-

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 6 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

# ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität				splatzgrenzwert	Spitzenbegr.		
Bezeichnung	EG- Nr.		ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aromaten	-	-		50	2(II)	AGS	
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Löse- mittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei	-	-		Vgl. Nummer 2.9	2(II)	AGS	
Isobutan	-	75- 28-5	1000	2400	4(II)	DFG	
Ethylbenzol	-	100- 41-4	20	88	2(II)	DFG, H, Y, EU	Mandelsäure plus Phenylglyoxyl- säure - 250 mg/g Kreatinir - U - b
Di-n-butylamin	-	111- 92-2	5	29	1(I)	AGS, H, 6	
Aluminium	-	BAT					Aluminium - 50 μg/g Kreatinin - U - C
Aceton	-	67- 64-1	500	1200	2(I)	AGS, DFG, EU, Y	Aceton - 80 mg/l - U - b
Propan	-	74- 98-6	1000	1800	4(II)	DFG	
Weißes Mineralöl (Erdöl)	-	8042- 47-5		5A	4(II)	DFG, Y	
Xylol (alle Isomeren)	-	1330- 20-7	100	440	2(II)	DFG, EU, H	Methylhippur- (Tolur-) säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b

# 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	150 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	32 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	2420 mg/m <sup>3</sup>	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	1210 mg/m <sup>3</sup>	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	200 mg/m <sup>3</sup>	

# 8.1.4. PNEC-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Meerwasser	1,06 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Süßwasser	10,6 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Süßwassersedimente	30,4 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Meeressedimente	3,04 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	21 mg/L	Süßwasser

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

# Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

# Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

# Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 8 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018).

#### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

#### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

#### Thermische Gefahren

.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

# ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig; Aerosol
-	Farbe:	silber
-	Geruch:	

# Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	N.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	1,5 – 10,9 vol % (Treibgas) 2,1 – 13 vol % (Aceton)
-	Dampfdruck	3 hPa bei 20 °C (SOLVESSO 100)
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	<b>Dichte</b> : 0,898 kg/L bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 9 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# 9.2. Sonstige Angaben

-		629 g/l (VOC) 89 % (VOC)
-	Anmerkung:	

# **ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Oxidationsmittel.

Peroxid.

Starke Reduktionsmittel. Halogenierte Verbindungen. Alkalische Metalle. Ethanolamin. Wasserstoffperoxid. Greift Kunststoffe und Gummi an.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

Druckdatum: 2.10.2020

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# (a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		3492 mg/kg		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		> 3160 mg/kg		
Aceton (67-64-1)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	76 mg/l		
Aceton (67-64-1)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		> 15800 mg/kg		
Aceton (67-64-1)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		5800 mg/kg	OECD 401	
Xylen (1330-20-7)	oral	LD <sub>50</sub>			2000 – 5000 mg/kg		
Xylen (1330-20-7)	inhalativ	LC <sub>50</sub>			10 – 20 mg/l		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		3523 mg/kg		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	inhalativ	-					Bei Einatmen gesundheitsschädlich.
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	dermal	-					Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Xylen (1330-20-7)	dermal	ATE			1100 mg/kg		
Xylen (1330-20-7)	dermal	-					Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Xylen (1330-20-7)	inhalativ	-					Bei Einatmen gesundheitsschädlich.
Di-n-butylamin (111-92-2)	oral	ATE			500 mg/kg		

# (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)			Entfettung der Haut.				
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)			Bei längerer und wiederholter Berührung kann dermatitis verursachen.				
Aceton (67-64-1)	Meerschweinchen		Nicht reizend.				
Zusätzliche Hinweise: Verursacht Hautreizungen.							

# (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)			Kann Reizung verursachen.					
Aceton (67-64-1)	Kaninchen		Reitz die Augen.	OECD 405				
Aceton (67-64-1)	Kaninchen		Reizt die Augen. Kann Hornhautverletzungen verursachen.	OECD 405				
Xylen (1330-20-7)			Reitz die Augen.					
Zusätzliche Hinweise: Verursacht schwere Augenreizung.								

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 11 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung			
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	-			Verursacht keine Überempfindlichkeiten bei Labortieren.					
Aceton (67-64-1)	-	Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend.	OECD 406				
Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.									

# (e) Keimzell-Mutagenität

Name	Тур	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)		Keimzellen		Negativ.		
Aceton (67-64-1)		Bakterien		Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.		
Aceton (67-64-1)		Säugetierzellen		Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.		
Aceton (67-64-1)	in-vitro- Mutagenität			Negativ.	OECD 473	Chromosomenaberration
Aceton (67-64-1)	in-vitro- Mutagenität	Säugetierzellen		Negativ.	OECD 476	
Aceton (67-64-1)	in-vitro- Mutagenität	Bakterien		Negativ.	OECD 471	
Aceton (67-64-1)	in-vivo- Mutagenität	Maus		Negativ.	Micronucleus Test	
Xylen (1330-20-7)				Nicht mutagen.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	in-vivo- Mutagenität			Negativ.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	in-vitro- Mutagenität			Negativ.		

# (f) Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)						Nicht karzinogen.		
Aceton (67-64-1)						Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung.		
Aceton (67-64-1)	dermal		Maus			negativ		
Xylen (1330-20-7)						Verdacht auf krebserzeugende Wirkungen in Tierstudien.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)						Der Stoff ist nicht als krebserzeugend eingestuft.		

Seite 12 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# (g) Reproduktionstoxizität

Name	Тур	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Teratogenität					Es sind keine teratogenen Auswirkungen zu erwarten.		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Reproduktionstoxizität					Nicht fortpflanzungsgefährdend.		
Aceton (67-64-1)	Reproduktionstoxizität					Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.		
Aceton (67-64-1)	Teratogenität		Ratte			Negativ.	OECD 414	
Xylen (1330-20-7)	Teratogenität	-				nicht teratogen		
Xylen (1330-20-7)	Reproduktionstoxizität					Nicht fortpflanzungsgefährdend.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Reproduktionstoxizität					Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.		

# Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

# (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	inhalativ	-					Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	inhalativ	-					Kann Reizung der Atemwege verursachen.		
Aceton (67-64-1)	-	-					Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p- Xylol (-)	inhalativ	-					Kann Reizung der Atemwege verursachen.		
Xylen (1330-20-7)	inhalativ	-					Kann Reizung der Atemwege verursachen.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	oral	-					Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	oral	-					Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	inhalativ	-					Kann Reizung der Atemwege verursachen.		Hohe Dampfkonzentrationer
Xylen (1330-20-7)	inhalativ	-					Kann Reizung der Atemwege verursachen.		

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Bemerkur
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	-	-					Nicht eingestuft.		
Aceton (67-64-1)	dermal	-					Wiederholte Exposition kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken		
Aceton (67-64-1)	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEL	Ratte	90 Tage	oral	900 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Aceton (67-64-1)	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEC	Ratte			22500 mg/m <sup>3</sup>			inhalativ
Aceton (67-64-1)	inhalativ	-	Mensch				Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.		übermäßig Exposition gegenüber Dämpfen
Aceton (67-64-1)	dermal	-	Mensch				Wiederholte oder längere Exposition kann Dermatitis verursachen.		
Aceton (67-64-1)	inhalativ	-	Mensch		Nasenschleimhaut		Symptome: Entzündung der Schleimhaut.		
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m- Xylol, p-Xylol (-)	-	-					Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.		
Xylen (1330-20-7)	-	-					Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.		
Xylen (1330-20-7)  Zusätzliche Hinwei	-	-					Kann bei langfristiger oder wiederholter Exposition den Organen schaden.		

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# (j) Aspirationsgefahr

Name	Resultat	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
Xylen (1330-20-7)	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
Zusätzliche Hinweise: Kann bei Verschlucke	n und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		

# **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 15 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	LL50	9,2 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss		Der Test wurde an einem ähnlichen Produkt durchgeführt.
	EL <sub>50</sub>	3,2 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna		Der Test wurde an einem ähnlichen Produkt durchgeführt.
	ErL <sub>50</sub>	2,9 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		Der Test wurde an einem ähnlichen Produkt durchgeführt.
	NOELR	1 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		
	EL <sub>50</sub>	2,6 – 2,9 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchneriella subcapitata	Petrotox (v3.04)	
Aceton (67-64-1)	LC <sub>50</sub>	5540 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss		
	LC <sub>50</sub>	11000 mg/L	96 h	Fische	Alburnus alburnus		
	LC <sub>50</sub>	8800 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna		
	NOEC	430 mg/L	96 h	Algen			
	-	1000 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol (- )	LC <sub>50</sub>	> 1,3 mg/L		Fische			
Xylen (1330-20-7)	IC <sub>50</sub>	2,2 mg/L	72 h	Algen			
	EC <sub>50</sub>	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	Daphnia magna		
	LC <sub>50</sub>	26,7 mg/L	96 h	Fische	Pimephales promelas		
	LC <sub>50</sub>	16,9 mg/L	96 h	Fische	Carassius auratus		
	LC <sub>50</sub>	20,9 mg/L	96 h	Fische	Lepomis macrochirus		
	LC <sub>50</sub>	34,7 mg/L	96 h	Fische	Poecilia reticulata		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	LC <sub>50</sub>	2,6 mg/L	96 h	Fische			
	EC <sub>50</sub>	1 mg/L	48 h	aquatische Invertebraten	Daphnia magna		
	LC <sub>50</sub>	2,2 mg/L	72 h	Algen			

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# 12.1.2. Chronische Toxizität

# Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	NOEC	2212 mg/L	28 Tag	Krebstiere	Daphnia pulex		Fortpflanzung
Xylen (1330-20-7)	NOEC	> 1,3 mg/L	56 Tag	Fische			
	NOEC	0,96 mg/L	7 Tag	aquatische Invertebraten	Daphnia		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# 12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Wasser			Zerfall durch Hydrolyse.		
Xylen (1330-20-7)	Luft	Photoabbau		Oxidiert schnell durch foto-chemische Reaktion in der Luft.		

# 12.2.2. Bioabbau

### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten (64742-95-6)	Biologische Abbaubarkeit	78 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar		Süßwasser
Aceton (67-64-1)	Biologische Abbaubarkeit	91 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	
Aceton (67-64-1)	BSB	1900 mg/g	5 Tage			
Aceton (67-64-1)	CSB	2100 mg/g				
Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m- Xylol, p-Xylol (-)	BSB	57 – 80 g O <sub>2</sub> /g				
Xylen (1330-20-7)	Biologische Abbaubarkeit			leicht biologisch abbaubar		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	aerobe			inhärent biologisch abbaubar		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	anaerobe			Biologisch abbaubar		

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# 12.3.1. Verteilungskoeffizient

# Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Aceton (67-64-1)	Log Pow	-0,24				
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	Log Pow	> 3				
Xylen (1330-20-7)	Log Pow	3,1 – 3,2				
Di-n-butylamin (111-92-2)	Log Pow	2,06	25 °C			

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 17 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

# 12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	BCF		< 10				
Xylen (1330-20-7)	BCF		25,9		Niedriges Bioakkumulationspotential.		
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8 (-)	BCF		25,9				

### 12.4. Mobilität im Boden

# 12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Bemerkung
Xylen (1330-20-7)							Geringe Mobilität im Boden.

### 12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

### 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

# 12.7. Sonstige Angaben

### Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### Für Inhaltsstoffe

## Stoff: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Der Stoff ist leicht flüchtig.

Absorption im Boden nicht zu erwarten.

### Stoff: Aceton

Nicht bioakkumulierbar.

Der Stoff ist leicht flüchtig.

Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifziert.

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

# Stoff: Reaktionsgemisch von Ethylbenzol, m-Xylol, p-Xylol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Sehr mobil im Boden.

# Stoff: Xylen

Hochflüchtig auf dem Boden.

Zum Teil wasserlöslich.

Schwimmt auf dem Wasser.

Absorbiert im Boden.

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

### Stoff: Aromatische Kohlenwasserstoffe, C8

Verflüchtigt sich leicht.

Nicht löslich im Wasser.

Schwimmt auf dem Wasser.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 18 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

### **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

#### **Produkt**

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

\_

### **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS (hydrocarbons, C9, aromatics)

14.3. Transportgefahrenklassen

2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF

IMDG: MARINE POLLUTANT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### **Begrenzte Menge**

1 L

### Tunnelbeschränkungscode

(D)

Druckdatum: 2.10.2020

### **IMDG EmS**

F-D, S-U



Seite 19 von 22

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

\_

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
  - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
  - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
  - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

### 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

# Änderungen

-

### Abkürzungen und Akronyme

- ATE Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN Europäisches Komitee für Normung
- C&L Einstufung und Kennzeichnung
- CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR Stoffsicherheitsbericht
- DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- DU Nachgeschalteter Anwender
- EG Europäische Gemeinschaft
- ECHA Europäische Chemikalienagentur
- EG- Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
- EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
- EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- EN Europäische Norm
- EQS Umweltqualitätsnorm
- EU Europäische Union
- Euphrac Europäischer Standardsatzkatalog
- EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW siehe unten)
- GES Generisches Expositionsszenarium
- GHS Global Harmonisiertes System
- IATA Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMSBC Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
- IT Informationstechnologie

Druckdatum: 2.10.2020

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC - Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD<sub>50</sub> – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR - Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI. - Amtsblatt

OR - Alleinvertreter

OSHA - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA - persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP - REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

# Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Handelsname: Alu-Chrom-Spray (82115)

Erstellt am: 24.4.2019 · Überarbeitet am: 7.4.2020 · Version: 1

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 2.10.2020 Seite 22 von 22